

1. Schulgemeinschaft

Mit dem Schuleintritt des Kindes werden die Eltern Teil der Schulgemeinschaft "Tandemfamily". Durch das Mittragen des Bildungsauftrags werden die Eltern zu aktiven Partnern der Schule. Die Mitgliedschaft im Trägerverein der Schule (Verein Schulkooperation Schaffhausen) ist für die Eltern nicht zwingend.

2. Gemeinsame Kultur

Die Eltern setzen sich zusammen mit der Schule für ein gutes Miteinander unter den Kindern ein. Sie achten auf einen respektvollen Umgang ihrer Kinder gegenüber den Erwachsenen. Allfällige Konflikte werden möglichst niederschwellig gelöst. Bei gemeinsamen Anlässen wird die Aufsichtspflicht und Erziehungsverantwortung von den Erwachsenen koordiniert. Die Familien begegnen sich in Hinblick auf ihre Individualität (unterschiedliche pädagogische, weltanschauliche und politische Ansichten) respektvoll. Dies gilt auch für die Zusammenarbeit mit weiteren involvierten Personen (freiwillige und angestellte Mitarbeitende).

3. Mitarbeit

Die Eltern übernehmen im Rahmen ihrer Möglichkeiten und nach Absprache mit den Zuständigen verschiedene Aufgaben zum Wohl der Schulgemeinschaft. Die Aufgaben werden sowohl anfangs Schuljahr wie auch anlässlich der regelmässig stattfindenden Planungsabende kommuniziert und verteilt. Die Eltern nehmen die Bedeutung und Auswirkung ihres Engagements ernst und achten auf einen sorgsamen Umgang mit ihren persönlichen Ressourcen.

4. Schulgeld

Die Eltern entrichten das Schulgeld entsprechend dem aktuellen Tarifreglement. Erwünscht ist ein Dauerauftrag mit einer Überweisung vor Anbruch des zu bezahlenden Monats. Das Schuljahr beginnt am 01. August und endet am 31. Juli.

5. Schulweg

Die Eltern sind für den Schulweg der eigenen Kinder zuständig. Wo nötig unterstützen sich die Eltern gegenseitig mit Fahrgemeinschaften und halten dabei allfällige gesetzliche Bestimmungen (Haftung) ein. Weitere Schülertransporte (Projektnachmittage, Schulausflüge, usw.) werden von der Schule und unter Beteiligung der Eltern koordiniert.

6. Planungsabende

Ca. 8x im Jahr findet ein Planungsabend statt. Pro Familie wird die Teilnahme mindestens eines Elternteils erwartet. Bei Verhinderungen ist das Protokoll nachträglich einzusehen.

7. Weitere Anlässe

Zur Stärkung der Gemeinschaft nehmen die Familien möglichst verbindlich an diversen Anlässen teil. Dazu gehören zum Beispiel:

- Kick- Off- Anlass zu Beginn des Schuljahres (letzter Freitag oder Samstag vor Schulbeginn))
- Vater- Kind- Abend am Freitag vor den Herbstferien
- Weihnachtsfeier in der letzten Schulwoche vor Weihnachten
- Präsentationsabend der Januar- Schülerprojekte (Ende Januar oder anfangs Februar)

Das jeweilige Programm dieser Anlässe und die erforderliche Elternmithilfe werden an den Planungsabenden besprochen. Weitere Initiativen zur Stärkung der Gemeinschaft sind willkommen.

8. Schulische Anlässe für Schüler und Schülerinnen

Das Schuljahr wird neben dem Unterricht und den Projektnachmittagen erweitert durch Schulanlässe wie z.B.

- Lesenacht
- Sporttag aller ICB- Schulen in Bern
- längere Tagesausflüge
- mehrtägige Exkursionen/ Klassenlager (Mittelstufe)
- Projektwochen
- Spezialtage

Mit Ausnahme der Lesenacht sind diese Anlässe obligatorisch. Sie werden frühzeitig im Google- Kalender terminiert und sind bei der persönlichen Planung zu berücksichtigen. Im Normalfall werden keine Kompensationen solcher Anlässe durchgeführt. Je nach Dauer des Anlasses kann der Schulunterricht am Folgetag später beginnen.

9. Bildungsverantwortung

Die Eltern entscheiden sich bewusst für eine alternative Schulform und sind mit dem Schulkonzept der Privatschule Tandem vertraut. Sie sind sich über die wesentlichen Abweichungen vom öffentlichen Schulsystem im Klaren und setzen sich mit Pros und Kontras auseinander. Sie sehen in der besonderen Schulform einen Mehrwert, der in einem vernünftigen Verhältnis zum Mehraufwand steht. Die Eltern sind bereit, die Schule bei der Entwicklung und Einführung innovativer Lernformen konstruktiv zu unterstützen.

10. Fördern und Beurteilen

Ein ausführlicher Wortbericht gibt einmal im Semester Auskunft über die schulische Entwicklung. Mindestens einmal jährlich erfolgt eine schulische Standortbestimmung (normalerweise im Januar).

Das Zeugnis, das am Ende des Schuljahres abgegeben wird, entspricht der Kantonalen Zeugnisvorlage. Auf eine klassische Benotung mit Zahlen wird dagegen verzichtet.

Bei anhaltenden Schulschwierigkeiten, die Auftrag und Möglichkeiten der Tandemschule übersteigen, stehen Eltern und Tandemschule im engen Austausch. Bei Bedarf werden externe Dienste wie die Schulische Abklärung und Beratung oder der KJPD beizugezogen. Bei einer Rückkehr in die öffentliche Schule sind die Empfehlungen der Lehrpersonen bezüglich Einstufung zu berücksichtigen.

11. Lerneinheiten

Die Schüler und Schülerinnen erhalten jeweils von Ferien zu Ferien Lerneinheiten, die sie gemäss Auftrag der Lehrpersonen und mit Begleitung der Eltern bearbeiten und erledigen. Die Eltern wenden sich umgehend an die Lehrpersonen, wenn Unklarheiten und Schwierigkeiten auftreten oder Anpassungen erforderlich werden. Die Eltern sind offen für Anregungen und methodisch- didaktische Hilfestellungen. Die Lehrpersonen können die Anforderungen zu einzelnen Lerneinheiten bei Bedarf anpassen, solange das Erreichen übergeordneter Bildungsziele nicht gefährdet ist.

12. Verhältnis zur öffentlichen Schule

Die Eltern bemühen sich im Zusammenhang mit einem Schulwechsel um einen positiven und formal korrekten Umgang mit Vertretern der öffentlichen Schule. Sie vermeiden im Interesse der Schulgemeinschaft ungelöste Konflikte und Äusserungen, die imageschädigend sind oder eine spätere Rückkehr in die öffentliche Schule erschweren. Die Schule legt Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit der öffentlichen Schule und mit öffentlichen Behörden.

13. Christliche Basis

Die Eltern stehen der Tatsache, dass sich die Schule an christlichen Werten orientiert, positiv gegenüber und sind damit einverstanden, dass gemeinsames Beten, religiöse Lieder oder Gespräche über den Glauben auf natürliche, ungezwungene Weise im Schulalltag Platz haben. Die Verantwortung für eine gezielt religiöse Erziehung der eigenen Kinder liegt jedoch klar bei den Eltern und kann nicht an die Schule delegiert werden. Weitere Themen, bei denen die

Wertevermittlung innerhalb der eigenen Familie als sinnvoll erachtet wird (z.B. Sexualerziehung), stehen ebenfalls unter der Verantwortung der Eltern. Die Schule stellt sicher, dass dabei den Bildungszielen der öffentlichen Schule Rechnung getragen wird. Ebenfalls setzt sich die Schule für das Ermöglichen einer kritisch-konstruktiven Auseinandersetzung mit den Fragen der Gesellschaft aus biblisch-christlicher Sicht ein.

14. Kommunikation

Die Jahresplanung der Schule ist im Google- Kalender ersichtlich und soll regelmässig mit der eigenen Planung koordiniert werden. Organisatorische Fragen rund um einzelne Termine sind durch Anklicken der Termine ersichtlich. Im Google- Drive finden die Eltern Grundlagendokumente, Protokolle und diverse sonstige Vorlagen.

Das Protokoll der Planungsabende wird zeitnah per Mail verschickt. Die Eltern sind gebeten, dieses sorgfältig zu studieren.

Die Schule ist bemüht, unnötige Informations- Mails zu vermeiden. Trotzdem sind die die Eltern gebeten, ihr Mail-Postfach regelmässig zu prüfen, auf Anfragen zuverlässig zu reagieren und aktiv zu werden, falls Probleme oder Unsicherheiten beim Versand und Empfang von Nachrichten auftauchen. Die Eltern unterstützen sich gegenseitig in der wertschätzenden, verantwortungsbewussten Kommunikation miteinander und setzen sich für eine rasche Klärung allfälliger Missverständnisse ein. Die Eltern halten gegebene Kommunikationswege ein und gehen sorgfältig mit vertraulichen Informationen um.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte
